



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. September 2021
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0112 (APP)

9827/21
COR 1

JAI 728
FREMP 186

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG)
Nr. 168/2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für
Grundrechte

Anstatt:

„... Die beiden weiteren in Artikel 13 Absatz 1 genannten Mitglieder des Exekutivausschusses werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der in Absatz 1 Buchstaben a und c des vorliegenden Artikels genannten Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt.“

Muss es heißen:

„... Die beiden weiteren in Artikel 13 Absatz 1 genannten Mitglieder des Exekutivausschusses werden mit der Mehrheit der in Absatz 1 Buchstaben a und c des vorliegenden Artikels genannten Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt.“
